

SPD-Fraktion

in der

Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher
 Dr. Peter Tauber
 Rathaus/Obermarkt 7
 63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 29. Juni 2022

ÄNDERUNGSANTRÄGE

zu TOP 2.3, 2.4 und 2.5

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir legen hiermit folgende Änderungsanträge zu den Änderungsanträgen der Fraktionen, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. Juni 2022 behandelt wurden, vor und bitten, darüber abstimmen zu lassen.

Thema des Änderungsantrags im HFA am 21.6.2022	Antrag	Begründung
Städtisches Förderprogramm: Bau/Installation von Photovoltaikanlagen	<u>Neufassung Satz 2:</u> Die Programmdauer wird vorerst bis zum 31.12.2023 festgelegt.	Wegen Engpässen bei den ausführenden Firmen soll die Programmdauer um 6 Monate verlängert werden.
	<u>Neufassung Satz 3:</u> Das Gesamtfördervolumen beträgt zunächst 200.000 € und wird im Haushalt 2022 mit 50.000 € und im Haushalt 2023 mit 150.000 € etatisiert.	Wegen Zeitverzögerung Haushalt 2022 soll der größere Teil der Förderung in 2023 haushaltswirksam werden.
	<u>Neufassung Satz 4, erster Aufzählungspunkt:</u> - Photovoltaikanlagen an/auf Gebäuden (einschl. Balkon und Fassadenkraftwerke) werden mit 100 €/kWp Leistung, max. 1.000 € pro Anlage, gefördert	Klarstellung durch ausdrückliche Nennung der Balkon- und Fassadenkraftwerke als <u>am</u> Gebäude befindliche Einrichtungen.

Thema des Änderungsantrags im HFA am 21.6.2022	Antrag	Begründung
Hundesteuersatzung	<u>Änderung:</u> Festlegung des Betrags für den 1. Hund auf 70 € pro Jahr.	Der vorgeschlagene Anstieg auf 85 € ist unverhältnismäßig.
Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer	<u>Änderung:</u> Festlegung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 420 v.H.	Der vorgeschlagene Anstieg auf 475 v.H. ist unverhältnismäßig und im Vergleich mit anderen Kommunen nicht gerechtfertigt.
Städtische Hallen	<u>Änderung:</u> Maßnahmen Projekt 1703 (Jahnhalle, Hailer): Der Ansatz 2022 wird auf 50.000 € festgelegt, als Verpflichtungsermächtigung für 2023 werden 250.000 € festgelegt und auch im Finanzplanjahr 2023 veranschlagt.	<p>Die vom Ortsbeirat Hailer beantragte Modernisierung der Licht- und Tontechnik setzt nach Auskunft der Verwaltung die Ertüchtigung der Deckenkonstruktion voraus.</p> <p>Würde damit erst nach Rechtskraft des Haushalts 2024 begonnen, erscheint die Verzögerung nicht vertretbar</p> <p>Deshalb sollen mit den nun bereitzustellenden Mitteln zunächst die Planungskosten etatisiert werden, so dass im Idealfall für den Haushaltsentwurf 2023 belastbare Zahlen für die Ertüchtigung der Deckenkonstruktion und die Erneuerung der Licht- und Tontechnik vorgelegt werden können.</p>
Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen	<u>Neufassung:</u> Die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf 11.000.000 € festgelegt. Die Verteilung auf die Einzelsätze nimmt der Magistrat eigenverantwortlich vor.	Die vorgeschlagene Reduzierung um 530.000 € erscheint nicht ausreichend. Das Einsparpotenzial wird, insbesondere auch in Anbetracht der späten Beschlussfassung über den Haushalt, wesentlich höher erwartet.

Thema des Änderungsantrags im HFA am 21.6.2022	Antrag	Begründung
Projekte 212, 122, 123, 124, 404	<p><u>Änderung</u></p> <p>Die Ansätze der Projekte 121, 122, 123, 124, 404 werden jeweils auf 8.000 € festgelegt.</p> <p>Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Sozialausschuss.</p>	<p>Hinweis: Projekt 212 muss 121 lauten.</p> <p>Eingeplant waren für die Kita's Abenteuerland, Roth, Goethestr., Höchst, Konrad-Schneider-Weg lt. Auskunft der Verwaltung u.a. die Anschaffung von Industriespülmaschinen, für die in 2019/2020 Einzelpreise von 5.500 € i Rede standen.</p> <p>Aufgrund der inzwischen zu erwartenden Preissteigerungen und für die Handlungsfähigkeit für weitere kleinere investive Anschaffungen sollen die Ansätze auf jeweils 8.000 € festgelegt werden.</p>
Budget Ortsbeiräte für Investitionen und Unterhaltung	<p><u>Änderung:</u></p> <p>Die Ortsbeiräte erhalten ein Budget für investive Maßnahmen bis zu folgender Höhe p.a., erstmals im Haushalt 2022:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gelnhausen-Mitte: 5.000 €- Haitz: 2.000 €- Hailer: 4.000 €- Höchst: 3.000 €- Meerholz: 4.000 €- Roth: 3.000 € <p>Diese Ansätze sind im Teilfinanzhaushalt zu veranschlagen, die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Ortsbeirat, § 63 Abs. 1 HGO ist analog anzuwenden, über etwaige Beanstandungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung abschließend.</p>	<p>Der ursprüngliche Vorschlag erscheint in der Höhe nicht vertretbar.</p> <p>Der vorgeschlagene Pauschalbetrag pro Ortsbeirat berücksichtigt die Größe der jeweiligen Stadtteile und stellt eine pragmatische Anwendung sicher.</p> <p>Nach der Entscheidung des Ortsbeirats setzt der Magistrat diese um, wenn kein Widerspruch des Bürgermeisters vorliegt.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Turlach

Stellv. Fraktionsvorsitzende